

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulze WZB

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind vereinbarter Bestandteil aller mit uns abgeschlossenen Verträge, auch dann, wenn sie nicht mehr ausdrücklich einbezogen werden.
- 1.2 Nebenabreden, Änderungen oder Abweichungen erhalten nur Gültigkeit mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Sie haben Vorrang.
- 1.3 Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen unserer Geschäftspartner, die mit diesen AGB nicht übereinstimmen, sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss von uns schriftlich anerkannt werden.
- 1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.5 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Angebote

- 2.1 Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- 2.2 Unsere Angebote sind bis 60 Tage nach Ausstellungsdatum gültig.
- 2.3 An Konstruktionen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, insbesondere auch von uns abgegebenen Angeboten oder Kostenvoranschlägen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte oder ihrer Vervielfältigung bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Kunde hat auf Verlangen diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

3. Preise

- 3.1 Unsere Preise sind Nettopreise, ausschließlich Fracht, Verpackung oder Versicherung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise.
- 3.2 Bei sämtlichen Reparaturaufträgen werden Fahrtzeit, Fahrtkosten, Wartezeit und eventuelle Montagezeit gesondert berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug in bar, per Überweisung oder Scheck zahlbar. In Ausnahmefällen können Abweichungen vereinbart werden.
- 4.2 Abweichend davon hat der Kunde bei Verträgen mit einem Auftragsumfang von über € 20.000.-- (netto), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbar ist, Zahlung Zug-um-Zug gegen Lieferung zu leisten. In diesem Fall sind wir ohne Zahlung des vereinbarten Preises nur dann zur Auslieferung verpflichtet, wenn uns der Kunde geeignete Unterlagen vorlegt, aus denen sich ergibt, dass die Finanzierung und Bezahlung des Liefergegenstandes sichergestellt ist.
- 4.3 Werden uns nach Annahme eines Auftrags oder bei Lieferung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers nach unserem Dafürhalten unsicher erscheinen lassen, sind wir berechtigt, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse, Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu liefern.
- 4.4 Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist der Tag der Wertstellung - nicht der Zahlungsauftrag - auf dem empfangenden Konto maßgebend.

4.5 Bei Zielüberschreitungen tritt ohne Mahnung Verzug ein. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.

4.6 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten, entscheidungsreif oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Annahmeverzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

6. Gewährleistung

6.1 Wir gewährleisten die Fehlerfreiheit von Material und Verarbeitung, nicht jedoch für Abnutzung. Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir nach unserer, in angemessener Frist zu treffender, Wahl innerhalb des genannten Zeitraums unentgeltlich zunächst durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) Gewähr. Zu derartigen Abhilfemaßnahmen sind wir jedoch nicht verpflichtet, wenn der Kunde selbst bereits Eingriffe in das Produkt vorgenommen hat, die die Wiederherstellung einer mangelfreien Sache erschweren. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

6.2 Die gelieferte Ware ist vom Kunden nach Übernahme sofort zu prüfen und festgestellte Mängel schriftlich zu rügen. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

6.3 Eine Gewähr für bestimmte Eigenschaften wird nur übernommen, wenn und soweit eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung unsererseits erfolgt ist.

6.4 Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB).

6.5 Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Soweit ein anderer Erfüllungsort als unter 8.1 bestimmt wurde, werden nur für diesen Erfüllungsort die Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung getragen.

6.6 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

6.7 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist eine vom Kunden für die Nacherfüllung zu setzende Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

6.8 Auf die von uns gelieferten Waren und Dienstleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung bzw. Leistung, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

7. Sonstige Haftung

7.1 Schadensersatzansprüche gegen uns können wir nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und der Nichteinhaltung einer ausdrücklich gewährten Garantie anerkennen. Außer bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ist

- unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 7.2 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen.
- 7.3 Die Haftung für das Fehlen einer im Einzelfall übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für uns zurechenbare Verletzungen an Leben, Körper oder Gesundheit, bleibt unberührt.
- 8. Versand / Abholung**
- 8.1 Leistungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz in 01458 Ottendorf-Okrilla, Am Eichelberg 2, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- 8.2 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 8.3 Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlusts der Ware sowie die Verzögerungsgefahr gehen bereits auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie die frachtfreie Versendung oder ähnliches, übernommen haben.
- 8.4 Die Wahl des Versandweges und -mittels ist uns überlassen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliches Verlangen und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.
- 8.5 Wird der Versand auf Wunsch des Kunden oder durch ein Verhalten des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 8.6 Art und Menge der gelieferten Teile werden vom Kunden oder dem von ihm bevollmächtigten Vertreter bei der Übergabe auf dem Lieferschein bestätigt.
- 8.7 Bei Selbstabholung geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn ihm die Lieferbereitschaft angezeigt wurde.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Die gelieferte Ware gilt bis zur vollständigen Begleichung aller unserer gegenwärtig bestehenden Forderungen gegen den Kunden als unser Eigentum, bei Scheck bis zum Eingang des Betrages.
- 9.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Kaufpreis- bzw. Werklohnforderung auf uns abgetreten wird. Die Abtretung wird hiermit angenommen. Zu anderen Verfügungen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, insbesondere nicht zu weiteren Forderungsabtretungen.
- 9.3 Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren veräußert wird, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe unseres Eigentumsanteils an der veräußerten Sache.
- 9.4 Der Kunde ist für die Dauer des Eigentumsvorbehalts zur pfleglichen Behandlung des jeweiligen Kaufgegenstandes verpflichtet; insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Dabei hat er regelmäßige Inspektions- und Wartungsarbeiten durchführen zu lassen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.
- 9.5 Der Kunde hat uns von sämtlichen Zugriffen Dritter, insbesondere von Pfändungen auf unser Vorbehaltsgut, sofort Mitteilung zu machen.
- 9.6 Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
- 10. Lieferfristen / Lieferung**
- 10.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang unserer Auftragsbestätigung und nicht vor Klärung aller für die Lieferung relevanter Fragen. Sie endet mit dem Tag der Auslieferung durch uns. Bei durch den Kunden veranlassten Änderungen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- 10.2 Alle Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der Auftragsbestätigung eine schriftliche Zusicherung des Liefertermins enthalten ist.
- 10.3 Vereinbarte unverbindliche oder verbindliche Liefertermine oder –fristen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Terminüberschreitungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse, insbesondere Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnung usw., auch wenn sie bei einem unserer Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit, insgesamt jedoch maximal drei Monate, hinauszuschieben.
- Der Kunde ist über diese Umstände und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unmittelbar zu informieren.
- 10.4 Wird die Lieferung oder Leistung aufgrund der vorgenannten Umstände unmöglich, sind wir berechtigt wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen werden, soweit sie den nicht erfüllten Vertrag oder Vertragsteil betreffen, erstattet.
- 10.5 Dauert die Behinderung länger als drei Monate und ist der Kunde Unternehmer, so ist er nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 10.6 Bei jenen und auch bei durch uns zu vertretenden Lieferverzögerungen ist über eine Nachfrist in angemessenem Umfang zu verhandeln. Schadenersatzansprüche ergeben sich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**
- 11.1 Diese Vertragsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG -, finden keine Anwendung.
- 11.2 Ist der Kunde gewerblich tätig, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind jedoch auch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.
- 12. Salvatorische Klausel**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGBs) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen AGBs eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben der Kunde und wir diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke haben der Kunde und wir diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

(AGB Stand 16/01)